

# Dez. 4 Bau und Verkehr

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0187/25

### Titel der Drucksache

Antrag Ortsteilbürgermeister Hochheim zur DS 1484/24 - Neubau Schulsporthalle für die GEM 6 in Hochheim

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Der Änderungsantrag ist abzulehnen.

#### 1. Umsetzung

In langwierigen Gesprächsrunden wurde mit den beteiligten Ämtern um eine Lösung gerungen, das Ergebnis wurde mit der DS 1484/24 vorgelegt. Nach Diskussion verschiedener Varianten wurde von der Abt. Bauaufsicht des Bauamtes für den Neubau einer Schulsporthalle der GEM 6 ein Bauvorbescheid für das in Drucksache DS 1484/24 als Variante 2 bezeichnete Vorhaben erteilt. Die Halle ist zwingend in den Boden zu versenken, um die sichtbare Gebäudehöhe zu minimieren.

Zur Bewertung der vorgeschlagenen Variante 3 in geänderter Version (Errichtung eines zusätzlichen Obergeschosses auf dem Funktionsgebäude) ist die erneute bauplanungsrechtliche Prüfung der geänderten Planung erforderlich. Seitens des Amtes für Gebäudemanagement wird die Variante als nicht genehmigungsfähig angesehen, da der Baukörper zu hoch wird. Eine erneute Bauvoranfrage bedeutet eine weitere Verzögerung, die zu vermeiden ist.

#### 2. Räume für den Verein

Oberste Priorität für die Verwaltung ist die Umsetzung des Schulsports für die Gemeinschaftsschule Hochheim. Durch die geplante Nutzung von Teilen des vorhandenen Sportplatzes wurden Verein und ESB einbezogen um für beide Nutzungen ein gutes Ergebnis zu realisieren. So beinhaltet die Planung eine Schulsporthalle mit den dazugehörigen Nebenräumen und Räumen für den Sportverein. Die Verwaltung steht offen zu Gesprächen, hat bisher den Austausch gepflegt, kommt aber in Bezug auf die Kegelbahn nicht auf einen Nenner. Daher wurde abgewogen und im Sinne des Schulsports entschieden.

#### 3. Weiterbetrieb der vorhandenen Sporthalle

Die rechnerischen nachzuweisenden Schulhofflächen sind sehr knapp und voraussichtlich nicht ausreichend. Weiterhin sind auf dem Gelände der Schule Stellplätze und Fahrradabstellablagen baurechtlich nachzuweisen, daher ist der Abriss aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement notwendig. Eine Lösung für eine Erhöhung der Kapazität könnte sein, dass eine Zweifeldhalle

errichtet wird (Kubatur und Umfang bleiben gleich), in welcher drei Querfelder zur Verfügung stehen werden. Für den Schulsport ist diese Variante flächenmäßig ausreichend und wird aktuell auch bei anderen Vorhaben in Erwägung gezogen.

Ein zusätzlicher Weiterbetrieb der vorhandenen Ein-Feld-Halle in Hochheim wirkt der allgemeinen Unterversorgung der Stadt Erfurt wenig entgegen, da es vor allem im Bereich der Kernstadt eine Unterversorgung an Sporthallen gibt.

#### 4. Bürgerhaus:

Es wird zurzeit an der Abstellung der Brandschutzmängel im Bürgerhaus gearbeitet, die Ersparnis bei Wegfall ist nicht so groß wie dargestellt. Für größere Versammlungen würde zukünftig die neue Schulsporthalle zur Verfügung stehen. Der Ortsteil könnte sich zusätzlich mit der Schule über die Nutzung der Mensa beraten.

#### 5. Finanzierung

Die vorliegende Planung ist eine Studie auf Grundlage der LPh 2 (HOAI), die dem Ausschuss zur Entscheidung einer Vorzugsvariante vorgelegt wird, d.h. die Unsicherheit bei den Kosten ist sehr groß. Das wurde auch im Änderungsantrag bemerkt. Jedoch sind die entstehenden Mehrkosten bei der geforderten Änderung real und damit abzuwägen. Die Möglichkeit der Nutzung der Kegelbahn in Möbisburg ist gegenüber der Errichtung einer neuen Kegelbahn in Hochheim und eines zusätzlichen Zeitverlustes finanziell nachhaltiger. Daher sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden. Die angebotenen Kompensationen des Änderungsantrags sind auch zu hinterfragen. Der Verkauf des jetzigen Bürgerhauses bringt auf Grund der Thüringer Haushaltsgesetze keinen finanziellen Vorteil für die Sporthalle, da das Geld in den Haushalt und nicht in ein spezielles Vorhaben fließt.

Für den 3. BA (Erweiterung Schule) muss ein VgV zur Auswahl der Planer durchgeführt werden. Sobald die personellen Kapazitäten dafür zur Verfügung stehen, wird das Verfahren eingeleitet.

#### 6. Kleinfeldplatz/Soccer

Eine Verschiebung des Kleinfeldplatzes scheint grundsätzlich möglich. Das Hauptspielfeld kann ggf. etwas verkleinert werden (auf Mindestmaß von 90 + 2 x 4 m Sicherheitsabstand).

Damit würden wir den Platz um 6 m in der Länge einkürzen, aber sowohl an der westlichen als auch an der östlichen Stirnseite den Soccerplatz wiedererrichten können.

Als weitere Alternative gebe es die Möglichkeit eine Verortung auf dem neuen Schulhofgelände. Dies hätte darüber hinaus den Vorteil einer Nutzung in Pausen, nach der Schulnutzung wäre dann die Vereinsnutzung möglich (siehe LSB-Kampagne der Kooperation Schule – Sportverein).

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**  
Der Antrag ist abzulehnen

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Bärwolff  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

23.01.2025  
\_\_\_\_\_  
Datum